

„Drogenliga e.V.“

Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

„Drogenliga e.V.“, Fehrbelliner Straße 55, 10119 Berlin, ☎ 030/440 410 37



Spielordnung

Stand: 14. April 2002

Spielordnung

In der Fassung vom 14. April 2002

Mit der Teilnahme an der Drogenliga e.V. Berlin Abteilung Volleyball erkennen die Mannschaften folgende Spielordnung an:

Allgemeines

Das Streben nach sportlichen Erfolgen ist ein wichtiger Faktor beim Sport. Ziel unseres Spielbetriebes ist es jedoch in erster Linie, Suchtkranken Stütze in ihrem suchtfreien Leben zu sein, daher ist es uns wichtig, dass der Sinn für die Gemeinschaft im Vordergrund steht.

Für die Durchführung des Spielbetriebes im Bereich der Drogenliga e.V. Berlin Abteilung Volleyball gelten vorbehaltlich der nachfolgenden drogenspezifischen Regelungen die internationalen Volleyballregeln.

§ 1 Alkohol, Drogen und Gewalttätigkeiten

- 1.1 Alkohol und Drogen sind vor, während und nach dem Spiel verboten. Zuwiderhandlung kann den Ausschluss zur Folge haben. Die Entscheidung darüber hat die Mitgliederversammlung.
- 1.2 Gewalttätigkeiten jeglicher Art und körperlich aggressives Spielen sind untersagt. Verstöße werden behandelt wie bei § 1.1.

§ 2 Spielbetrieb

- 2.1 Die Organe (Ligaversammlung und Beirat) legen in der Spielordnung die Teilnahmebedingungen und Regelungen zur Durchführung des Spielbetriebes fest.
- 2.2 Die Ligaversammlung legt im Rahmen der Spielordnung den jeweiligen Spielmodus fest.
- 2.3 Es werden regelmäßig pro Saison folgende Wettbewerbe ausgetragen:
 - 2.3.1 Drogenliga Meisterschaft (DM)
 - 2.3.2 Drogenliga Pokal-Meisterschaft (DPM)
 - 2.3.3 Drogenliga Turnier-Cup (DTC)

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 2.4 Die Saison beginnt am 1. Juli jeden Jahres und endet jeweils am 30. Juni des folgenden Jahres.
- 2.4.1 Spiele und Turniere die aus terminlichen Gründen nach dem 30. Juni ausgetragen werden, aber zu Wettbewerben der abgeschlossenen Saison gehören, zählen noch zur alten Saison.

§ 3 Teilnahmebedingungen

- 3.1 Folgende Motive zur Teilnahme werden vorausgesetzt und sollten persönlicher Leitfaden während der Teilnahme am Spielbetrieb sein:
 - 1. Freude am Spiel, am Mannschaftsspiel
 - 2. Geselligkeit/Freundeskreis
 - 3. Sportliche und geistige Fitness
 - 4. Ausgleich zu anderen Pflichten im Leben
 - 5. Förderung der Gesundheit
 - 6. Entspannung
 - 7. Selbstwertgefühl stärken
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die sich mit den Zielen der Drogenliga identifizieren. Über deren Teilnahme (Mitgliedschaft) entscheidet die LV. bzw. die MV.
 - 3.2.1 An allen Meisterschaftswettbewerben der Drogenliga sind nur Mannschaften zugelassen, die ordentliche Kollektivmitglieder der Drogenliga sind und Spieler, die Mitglied in einem der Drogenliga angehörenden Vereine sind.
 - 3.2.2 Vereine, die noch nicht Kollektivmitglied der Drogenliga sind, und Spieler, die nicht Mitglied in einem der Drogenliga angehörenden Vereine sind, können mit Zustimmung der Organe (Ligaversammlung und Beirat) der Drogenliga als Gastmannschaften/-spieler in den Spielbetrieb der Drogenliga einbezogen werden. Gastmannschaften werden jedoch bei den Meisterschaftswettbewerben bzw. Meisterschaftswertungen nicht berücksichtigt.
 - 3.2.3 Mannschaften, die neu aufgenommen wurden, Mannschaften, die neu angemeldet haben, Gast- und Fremdmannschaften, dürfen bei sämtlichen offiziellen Wettbewerben, an denen Ihre Teilnahme möglich ist, (Pflichtspiele, Meisterschaftsturniere) keine Spieler einsetzen, die in der laufenden Saison bereits bei einem anderen Verein gespielt haben.
- 3.3 Teilnahmevoraussetzungen sind:
 - 3.3.1 Abgabe des Meldebogen (Vordruck G3 der VO zur Geschäftsführung) gemäß § 7.2 der SPO.
 - 3.3.1.1 Gastmannschaften habe zwecks Teilnahme gemäß § 7.2.1 der SPO ebenfalls einen Meldebogen (Vordruck G3 der VO zur Geschäftsführung) einzureichen.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 3.3.2 Zahlung der Teilnahmegebühr bzw. des Startgeldes gemäß § 7.6 ff der SPO.
- 3.3.3 Die am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, regelmäßig an den Ligaversammlungen der Abt. Volleyball teilzunehmen.
- 3.3.4 Meldung eines Schiedsrichters für den laufenden Spielbetrieb.
- 3.4 Meldet ein Kollektivmitglied zwei oder mehrere Mannschaften, so haben diese Mannschaften die Möglichkeit, am Punktspielbetrieb teilzunehmen und gelten nicht wie im herkömmlichen Sinne als erste und zweite Mannschaft, sondern als eigenständige Mannschaften. Somit gilt auch für diese Mannschaften § 3.5.5 (Spielerwechsel).
- 3.5 Spielberechtigt für die Drogenliga sind alle Menschen unabhängig vom Alter, Geschlecht und Nationalität, wenn diese die Ziele und Zwecke der Drogenliga anerkennen und deren Regeln beachten.
 - 3.5.1 Jeder Spieler ist nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
 - 3.5.2 Spieler anderer Ligen sind spielberechtigt. Es gilt auch für diese Spieler § 3.5 ff..
 - 3.5.3 Bei Spielern, die suchtkrank sind, wird eine mindestens 4-wöchige Abstinenz vorausgesetzt.
 - 3.5.4 Es gibt keine Strukturierung nach Alter, Geschlecht und Nationalität. Die Mannschaften sind gemischt.
 - 3.5.5 Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die kurz vor dem Spiel angeworben wurden bzw. der Mannschaft nicht bekannt sind.
 - 3.5.6 Spieler dürfen einmal in der Saison (1. 07 bis 30. 06 des folgenden Jahres) den Verein wechseln. Der Transfer ist auf der folgenden Ligasitzung öffentlich bekannt zu geben.
 - 3.5.6 Spieler einer zurückziehenden Mannschaft sind für andere Mannschaften ab sofort spielberechtigt, wenn die Mannschaft ihre Nichtteilnahme auf der Ligasitzung bekannt gegeben hat.

§ 4 Drogenliga Meisterschaft (DM)

- 4.1 Die DM wird im Rundensystem je nach Anzahl der gemeldeten Teilnehmer und der zur Verfügung stehenden Hallentermine mit einer einfachen Runde oder mit Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden ausgetragen.
- 4.2 Die DM wird in der Regel vom 1. September bis zum 30. Juni des folgenden Jahres ausgetragen.
- 4.3 Melden mehr als 16 Mannschaften zur DM wird eine Meisterschaftsrunde (A-Gruppe) und eine Aufstiegsrunde (B-Gruppe) gebildet. Die Meisterschaftsrunde wird dann mit den 9 erstplatzierten Mannschaften des Vorjahres besetzt. Melden für die Aufstiegsrunde wiederum 16 Mannschaften wird eine dritte Spielklasse (C-Gruppe) gebildet usw.. Vorab kann die jeweils obere Gruppe auch auf 12 Mannschaften aufgestockt werden.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 4.4 Die oberen Gruppen mit 9 bzw. 12 Mannschaften spielen jeweils mit Hin- und Rückrunde. Die unterste Gruppe spielt je nach Anzahl der Meldungen eine einfache Runde oder mit Hin- und Rückrunde jeder gegen jeden.
- 4.5 Die Meisterschaftsrunde (A-Gruppe) spielt um die Meisterschaft und es werden 2 Absteiger ermittelt. Die Aufstiegsrunde (B-Gruppe) ermittelt 2 Aufsteiger und gegebenenfalls 2 Absteiger usw..
- 4.5.1 Wird eine neue Gruppe gebildet, da in der untersten Gruppe mehr als 16 Mannschaften gemeldet haben, gelten die Mannschaften, die im Vorjahr schlechter als Platz 9 (gegebenenfalls Platz 12) platziert waren, als Absteiger und bilden mit den neu angemeldeten Mannschaften die jeweils neue Gruppe.
- 4.5.2 Die oberen Gruppen werden jeweils zu 9 Mannschaften (gegebenenfalls 12 Mannschaften) aufgestockt.
- 4.6 Mannschaften, die zum Spielbetrieb neu anmelden, starten in der untersten Gruppe.
- 4.6.1 Meldet eine Mannschaft im Verlauf der Saison ab oder scheidet aus, so gilt sie als Absteiger und kann bei ordnungsgemäßer Meldung für die folgende Saison in der nächst unteren Gruppe starten.
- 4.6.2 Melden Vereine ihre Mannschaft zur kommenden Saison nicht an, so werden sie durch den 3. Platzierten usw. der unteren Gruppe ersetzt.
- 4.7 Bei Punktgleichheit entscheidet das Satzverhältnis (1. Differenz, 2. höhere Anzahl der gewonnenen Sätze).
- 4.7.1 Besteht auch danach Gleichstand entscheidet das Verhältnis der erzielten Spielpunkte (1. Differenz, 2. die höhere Anzahl der Spielpunkte).
- 4.7.2 Besteht auch danach Gleichstand nehmen die jeweils gleich platzierten Mannschaften die gleiche Platzierung ein.

§ 5 Drogenliga Pokal-Meisterschaft (DPM)

- 5.1 Die DPM wird im Knockout-System ausgetragen. Die DPM kann auch mit Hin- und Rückspiel ausgetragen werden.
- 5.1.1 An der DPM können die Kollektivmitglieder aller Spielklassen teilnehmen.
- 5.1.2 Die Auslosung für die DPM wird auf der Ligaversammlung oder unter Aufsicht von drei Vertretern verschiedener Kollektivmitglieder vorgenommen.
- 5.1.3 In der Regel wird je nach Teilnehmerzahl eine Vorrunde ausgetragen, um dann anschließend mit dem Achtel-, Viertel-, Halb- und Endspiel fortzufahren.
- 5.2 Die DPM wird in der Regel vom 1. September bis zum 30. Juni ausgetragen.
- 5.3 Bei Punktgleichheit entscheidet das Satzverhältnis (1. Differenz, 2. höhere Anzahl der gewonnenen Sätze).

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 5.3.1 Besteht auch danach Gleichstand entscheidet das Verhältnis der erzielten Spielpunkte (1. Differenz, 2. die höhere Anzahl der Spielpunkte).
- 5.3.2 Besteht auch danach Gleichstand, wird gelöst.

§ 6 Drogenliga Turnier-Cup (DTC)

- 6.1 Der DTC wird über mindestens 6 abgeschlossene Tagesturniere ausgespielt.
 - 6.1.1 Die Festlegung des jeweiligen Turniermodus obliegt dem jeweiligen Ausrichter.
 - 6.1.2 Die Auslosung für die Turnier wird auf der Ligaversammlung oder unter Aufsicht von drei Vertretern verschiedener Kollektivmitglieder vorgenommen.
- 6.2 Der DTC ist ein offener Wettbewerb an dem auch Gastmannschaften und Fremdmannschaften startberechtigt sind bzw. eingeladen werden können.
 - 6.2.1 Bei der Berücksichtigung der Startplätze haben die Kollektivmitglieder der Drogenliga Vorrang.
- 6.3 Die Turnierserie des DTC läuft jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächsten Jahres. Die Turniere finden in der Regel alle 2 Monate statt.
 - 6.3.1 Die Ausrichtung der Turniere wird jeweils einem Kollektivmitglied übertragen.
- 6.4 Die Punktwertung pro Turnier für den DTC ist wie folgt:

Turniersieger:	16 Punkte	9. Platzierte:	07 Punkte
2. Platzierte:	14 Punkte	10. Platzierte:	06 Punkte
3. Platzierte:	13 Punkte	11. Platzierte:	05 Punkte
4. Platzierte:	12 Punkte	12. Platzierte:	04 Punkte
5. Platzierte:	11 Punkte	13. Platzierte:	03 Punkte
6. Platzierte:	10 Punkte	14. Platzierte:	02 Punkte
7. Platzierte:	09 Punkte	15. Platzierte:	01 Punkte
8. Platzierte:	08 Punkte	16. Platzierte:	00 Punkte

- 6.4.1 Bei Punktgleichheit in der Gesamtwertung entscheiden die mehr erzielten 1. Plätze usw.
- 6.4.2 Besteht auch danach Gleichstand, nehmen beide Mannschaften den gleichen Tabellenstand ein.

§ 7 Regelungen zur Durchführung von Meisterschaften

- 7.1 Die Ausrichtung der Meisterschaften übernimmt die Drogenliga e.V. oder kann einzelnen Kollektivmitgliedern übertragen werden.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 7.2 Die Kollektivmitglieder sind verpflichtet ihre Mannschaften und Spieler für die Meisterschaftswettbewerbe der jeweiligen Saison unter Einhaltung der Meldefrist vom 30. Juni des Jahres mittels Vordruck G3 der VO zur Geschäftsführung zu melden.
 - 7.2.1 Gastmannschaften haben zwecks Teilnahme ebenfalls gemäß § 7.2 mittels Vordruck G3 der VO zur Geschäftsführung zu melden.
 - 7.2.2 Die Meldebogens gemäß Vordruck G3 der VO zur Geschäftsführung sind regelmäßig in der Geschäftsstelle erhältlich.
- 7.3 Mit der Meldung zum Spielbetrieb ist jede Mannschaft verpflichtet regelmäßig an den Ligaversammlungen der Abt. Volleyball teilzunehmen.
 - 7.3.1 Jede Mannschaft muss, für den laufenden Spielbetrieb einen Schiedsrichter stellen.
- 7.4 Die Spielpläne für die jeweiligen Meisterschaftswettbewerbe müssen den Mannschaften mindestens 2 Wochen vor jeweiligen Wettbewerbsbeginn zugestellt werden.
- 7.5 Die Meisterschaftswettbewerbe sind Pflichtveranstaltungen.
 - 7.5.1 Pflichtveranstaltungen haben Vorrang vor anderen Turnieren und Spielen.
 - 7.5.2 Mannschaften, die zu Meisterschaftswettbewerben gemeldet sind, sind die entsprechenden Pflichtveranstaltungen bindend.
- 7.6 Für die Teilnahme an den Wettbewerben gemäß § 2.3 wird mit der Meldung zum Spielbetrieb ein Startgeld erhoben. Das Startgeld, ist gleichzeitig mit der Meldung zu entrichten.
 - 7.6.1 Die Höhe des Startgeldes wird von der Ligaversammlung Abt. Volleyball festgelegt.
 - 7.6.2 Mannschaften, deren Startgeld nicht entrichtet wurde, sind automatisch für den Spielbetrieb gesperrt.
 - 7.6.3 Die Spiele der Mannschaften, die gemäß § 7.6.2 der SPO gesperrt sind, werden gemäß § 16.5 als nicht angetreten gewertet.
- 7.7 Scheidet eine Mannschaft vorzeitig aus dem laufenden Spielbetrieb aus gelten alle Spiele dieser Mannschaft als nichtig, wenn sie nicht mindestens die Hälfte aller Spiele absolviert hat. Hat die betreffende Mannschaft bereits die Hälfte aller Spiele bzw. die Vorrunde beendet, werden die verbleibenden Spiele mit 0:21 Spielpunkten (je Satz 0:7 Spielpunkte), 0:3 Sätzen und 0:2 Mannschaftspunkten gewertet. Die gegnerische Mannschaft erhält 21:0 Spielpunkte (je Satz 7:0 Spielpunkte), 3:0 Sätze und 2:0 Mannschaftspunkte.
- 7.8 Die Meldungen der Mannschaften gemäß § 7.2 haben ausschließlich durch die Kollektivmitglieder zu erfolgen.
 - 7.8.1 Die Meldungen der Mannschaften gemäß § 7.2.1 haben ausschließlich durch die Gastmannschaften zu erfolgen.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 7.9 Die Kollektivmitglieder sind für die Zahlung aller Startgelder ihrer Mannschaften verantwortlich.
- 7.9.1 Die Gastmannschaften sind für die Zahlung aller Startgelder ihrer Mannschaften verantwortlich.
- 7.9.2 Ausbleibende Startgelder durch nicht antreten von Mannschaften sind durch die Kollektivmitglieder bzw. Gastmannschaften nachträglich zu entrichten.

- 7.10 Mannschaften, die nicht fristgemäß angemeldet wurden oder ihr Startgeld nicht fristgemäß entrichtet wurde, brauchen nicht berücksichtigt werden.
- 7.10.1 Meldungen der Kollektivmitglieder, deren Mannschaften nicht regelmäßig bei den Ligaversammlungen vertreten sind, brauchen nicht berücksichtigt werden.

§ 8 Spielabschluss

- 8.1 Pflichtspiele, die bei der Ligasitzung vereinbart werden, sind verbindlich. Pflichtspiele haben Vorrang vor anderen Partien/ Spielen sowie Turnieren.

- 8.2 Austragungsort, Spielbeginn für die Spiele der DM werden von der Ligaversammlung festgelegt.
- 8.2.1 Austragungsort und Spielbeginn, für die Spiele der DPM sind von der erstgenannten Mannschaft (Heimmannschaft) zu stellen bzw. zu benennen.
- 8.2.2 Austragungsort und Spielbeginn müssen bis 7 Tage vor Spielbeginn schriftlich oder telefonisch der Gastmannschaft bekanntgegeben werden. Verantwortlich für die Mitteilung der Spiele der DPM ist die gastgebende Mannschaft.
- 8.2.3 Keine Mannschaft hat das generelle Recht auf einen Heimplatz oder auf bestimmte Anfangszeiten.

- 8.3 Jede Mannschaft ist verpflichtet, regelmäßig ihre Pflichtspiele zu absolvieren.

- 8.4 Alle Beteiligten sind zu einer genauen Zeiteinhaltung verpflichtet. Erscheint eine Mannschaft nicht pünktlich, so ist eine Zeit von 10 Minuten abzuwarten. Nach Ablauf der Wartefrist tritt § 9.3 in Kraft.

- 8.5 Die Platz-/Hallenwarte sind weisungsbefugt, ihren Weisungen und Anordnungen müssen die Mannschaften und Schiedsrichter Folge leisten.

§ 9 Spielabsagen

- 9.1 Spielabsagen sind in der Regel möglich, sollten jedoch die Ausnahme sein.
- 9.1.1 Spielabsagen bzw. eine Verlegung von Spielen der DM und der DPM in der letzten Runde sind nicht möglich.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 9.1.2 Abweichend von § 9.1 gilt für die DPM, dass Spielabsagen nur möglich sind, wenn sie den weiteren Verlauf der DPM nicht behindern.
- 9.1.3 Spielabsagen sind bis spätestens 3 Tage vor Spielbeginn der gegnerischen Mannschaft bekannt zu geben.
- 9.1.4 Erfolgt keine Spielabsage gemäß § 9.1.3 oder wird das Spiel nicht gemäß § 11.2 ff. nachgeholt oder der Geschäftsstelle gemäß § 10.1.5 der entsprechende Spielbericht nicht zugesendet das Spiel als nicht angetreten gewertet.
- 9.1.5 Ist eine Mannschaft gemäß § 9.1.4 insgesamt dreimal nicht angetreten scheidet sie aus dem laufenden Wettbewerb aus.

- 9.2 Hat eine Mannschaft gemäß § 9.1.3 ordnungsgemäß abgesagt, ist das Spiel innerhalb von 4 Wochen nachzuholen. Der Nachholtermin ist mit der Spielabsage, zu vereinbaren.
- 9.2.1 Abweichend von § 9.2 gilt für die DM, dass Nachholspiele spätestens bis zum letzten Spieltag nachgeholt werden müssen.
- 9.2.2 Abweichend von § 9.2 gilt für die DPM das Nachholspiele spätestens bis zur nächsten Pokalrunde nachgeholt werden müssen, so daß die Durchführung der folgenden Spiele nicht behindert wird.
- 9.2.4 Ausnahmen von diesen Regeln müssen auf der LV beantragt werden.

- 9.3 Tritt eine Mannschaft nicht an, ist das Spiel mit 21:0 Spielpunkten (je Satz 7:0 Spielpunkte), 3:0 Sätzen und 2:0 Mannschaftspunkten für die angetretene Mannschaft und je Satz mit 0:21 Spielpunkten (je Satz 0:7 Spielpunkte), 0:3 Sätze und 0:2 Mannschaftspunkten für die nicht angetretene Mannschaft zu werten.
- 9.3.1 Treten beide Mannschaften nicht an, wird das Spiel für beide negativ gewertet.

- 9.4 Es ist in jedem Fall von der erst genannten Mannschaft auch bei einer ordentlichen Spielabsage gemäß § 10.1 ein Spielbericht anzufertigen und es ist der neue Spieltermin einzutragen. Mit dem Spielbericht wird Verfahren wie bei § 10.1.4 ansonsten tritt § 12.1.5 in Kraft

§ 10 Durchführung des Spiels

- 10.1 Zur Durchführung des Spiels muss ein Spielbericht (Vordruck A der SPO) von den Mannschaften vollständig ausgefüllt werden, wobei sie sich verpflichten, zu jedem Spiel die Namen aller eingesetzten Spieler wahrheitsgemäß einzutragen. Der Spielbericht ist spätestens 10 Minuten vor Beginn des Spiels dem Schiedsrichter zu übergeben.
- 10.1.1 Aus dem Spielbericht muss eindeutig hervorgehen, ob es sich um ein Freundschaftsspiel oder Pflichtspiel handelt.
- 10.1.2 Wenn kein Spielbericht vorliegt, darf grundsätzlich kein Spiel angepfiffen werden.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 10.1.3 Fällt ein Spiel kurzfristig aus, ist ebenfalls gemäß § 10.1 ff. ein Spielbericht auszufüllen, woraus der Grund des Spielausfalls hervorgehen muss.
- 10.1.4 Der Spielbericht muß spätestens 1 Woche nach Ende des Spiels von der erstgenannten Mannschaft der Geschäftsstelle zugesendet werden.
- 10.1.5 Ist der Spielbericht der Geschäftsstelle gemäß § 10.1.5 nicht zugegangen, wird das Spiel für die erstgenannte Mannschaft gemäß § 9.1.4 als nicht angetreten gewertet.

- 10.2 Die Teilnehmerzahl einer Mannschaft beläuft sich pro Spiel auf 4 – 12 Spieler (6 Spieler im Spiel). Es müssen mindestens 4 Spieler zu einem Mannschaftskampf antreten.
 - 10.2.1 Es wird ohne Libero gespielt.
 - 10.2.2 Die Anzahl der Auswechselungen ist unbegrenzt.
 - 10.2.3 Es darf nur während einer Spielruhe ausgewechselt werden. Die Auswechselspieler platzieren sich auf der Auswechselbank, von dort muss das Spielfeld auch betreten bzw. dort hin verlassen werden. Der ausgewechselte Spieler muss die Position einnehmen, die der ausgewechselte Spieler eingenommen hatte. Falsches Auswechseln bedingt einen Punktabzug. Im Wiederholungsfall wird eine Verwarnung erteilt. Befinden sich sieben Spieler auf dem Spielfeld wird ein Spieler für den Rest des Satzes des Feldes verwiesen.
 - 10.2.4 Kann eine Mannschaft während eines Spiels oder Turniers nicht mehr mit mindestens 4 Spielern antreten wird sie für unvollständig erklärt, mit der Folge, dass die verbleibenden Sätze oder Spiele als nicht angetreten gewertet werden.
 - 10.2.5 Jeder Spieler ist gemäß 3.5.1 nur für eine Mannschaft spielberechtigt.
 - 10.2.6 Der Einsatz von Fremdspielern bei Spielen der DM und der DPM führt zum Spielverlust. Das Spiel wird als nicht angetreten gewertet.
 - 10.2.7 Mannschaften, die bei Turnieren des DTC Fremdspieler einsetzen werden bei der Gesamtwertung des DTC nicht berücksichtigt.

- 10.3 Vor dem Spiel vollzieht der Schiedsrichter eine Auslosung. Der Gewinner der Auslosung kann wählen: Entweder das Recht, den ersten Aufschlag auszuführen/ihn anzunehmen oder die Spielfeldseite. Der erste Aufschlag wechselt dann von Satz zu Satz.
 - 10.3.1 Ist ein Entscheidungssatz (5.Satz) zu spielen, wird neu ausgelost.

- 10.4 Vor dem Spiel darf sich jede Mannschaft 5 Minuten am Netz einspielen. Die Mannschaft, die den ersten Aufschlag hat darf sich zuerst einspielen.
 - 10.4.1 Wenn beide Kapitäne einverstanden sind, sich am Netz gemeinsam einzuspielen, stehen ihnen gemäß Regel 10.4 10 Minuten zur Verfügung.

- 10.5 Gewinner des Spiels ist die Mannschaft, die zuerst 3 Sätze für sich entschieden hat.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 10.5.1 Gewinner eines Satzes ist die Mannschaft, die als erste 25 Punkte mit einem Vorsprung von mindestens zwei Punkten erzielt. Im Falle des Gleichstandes von 24:24 wird das Spiel fortgesetzt, bis ein Vorsprung von 2 Punkten erreicht ist (26:24;27:25;....).
- 10.5.2 Jeder gewonnene Ballwechsel wird mit 1 Punkt gewertet, auch bei gegnerischen Aufschlag.
- 10.5.3 Pro Satz ist eine Auszeit von maximal 30 Sekunden erlaubt.
- 10.5.4 Die Pause während des Seitenwechsel beträgt 60 Sekunden.
- 10.5.5 Bei Turnieren kann die Einspielzeit, die Anzahl der Sätze und Höhe der Spielpunkte variieren. Es kann bei Turnieren auch nach Zeit gespielt werden oder ein Zeitlimit gesetzt werden. Näheres regelt der Vordruck D der SPO (Richtlinien für Turniere)

- 10.6 Der Veranstalter oder Ausrichter hat bei der Spielplangestaltung darauf zu achten, daß alle Mannschaften gleichermaßen erstgenannte Mannschaft sind.

- 10.7 Materialien (Netz, Zeitnehmer, Pfeife, Zähltafel) zur Durchführung der jeweiligen Meisterschaftsspiele und –turniere müssen von der Platz- oder Heimmannschaft gestellt werden. Entsprechende Materialien können von der Drogenliga ausgeliehen werden. Die Materialien können in der Geschäftsstelle bestellt und abgeholt werden.
 - 10.7.1 Jede Mannschaft ist verpflichtet, zu jedem Spiel einen den Regeln entsprechenden Ball mitzubringen.
 - 10.7.2 Die erstgenannte Mannschaft ist für den Auf- und Abbau des Netzes verantwortlich und ist dafür verantwortlich, dass die entsprechenden Materialien gemäß 10.5 vor Ort sind.

- 10.8 Der Platz- oder Heimmannschaft obliegt es, dafür Sorge zu tragen, dass beide Mannschaften in ordentlicher Spielkleidung (z.B. in der Halle ausschließlich durchgehende helle Sohle) antreten, das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt wird und der Spielbericht ordnungsgemäß ausgefüllt wird und gemäß § 10.1.5 der SPO der Geschäftsstelle zugeschickt wird.

- 10.7 Glaucht eine Mannschaft, während eines Pflichtspiel benachteiligt zu sein, so hat sie die Benachteiligung nach dem Spiel im Spielbericht zu vermerken, ansonsten hat die Mannschaft keinen Anspruch auf ein Wiederholungsspiel.

§ 11 Schiedsrichter

11.1 Benachrichtigung der Schiedsrichter (SR):

→Der SR muß von der erstgenannten Mannschaft bis spätestens 7 Tage vor Spielbeginn benachrichtigt werden.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- Der SR muß die gastgebende Mannschaft spätestens drei Tage vor Spielbeginn benachrichtigen, wenn er ein Spiel nicht pfeifen kann.
- Bei rechtzeitiger Benachrichtigung muß die erstgenannte Mannschaft für einen Ersatzschiedsrichter sorgen.
- Bei einer späteren Absage durch den SR, muß dieser einen Ersatzschiedsrichter stellen.

- 11.1.1 Wenn ein neutraler Schiedsrichter nicht mehr ermittelt werden kann, müssen sich beide Mannschaften auf einen Ersatzschiedsrichter, der von den Mannschaften selbst gestellt wird, einigen.
- 11.1.2 Kann keine Einigung erzielt werden, muß die erstgenannte Mannschaft einen SR stellen.
- 11.1.3 Jeder neutrale Schiedsrichter hat die Möglichkeit, pro Spiel 8 DM Fahrkostenrückerstattung zu erhalten. Die Rückerstattung erfolgt auf der jeweils folgenden Ligaversammlung anhand des vorliegenden Spielberichts.
- 11.1.4 Der Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass der Spielbericht vollständig ausgefüllt wird.

§ 12 Regelungen zur Durchführung von Turnieren

- 12.1 Die Ausrichtung von Turnieren übernimmt die Drogenliga e.V., kann einzelnen Kollektivmitgliedern übertragen werden oder die Kollektivmitglieder treten als Veranstalter und Ausrichter gleichermaßen auf.
- 12.2 Die Einladungen zu Turnieren, müssen den Mannschaften mindestens 3 Wochen vor Turnierbeginn zugestellt werden.
- 12.3 Turnierzusagen sind entsprechend der geforderten Anmeldefristen gemäß Vordruck C der SPO abzugeben und sind verbindlich.
 - 12.3.1 Bei Turnieren wird jeweils gesondert ein Startgeld erhoben, das fristgemäß durch die Kollektivmitglieder, Gast- und Fremdmannschaften zu entrichten ist, was jeweils vom Veranstalter zur Durchführung des Turniers verwendet werden kann. Etwaige Gewinne verbleiben beim Veranstalter.
 - 12.3.2 Vereine deren Mannschaften gemäß § 11.4 nicht angetreten sind, müssen das entsprechende Startgeld trotzdem an den jeweiligen Veranstalter entrichten, deren Mannschaften sind bei allen folgenden Turnieren erst wieder spielberechtigt, wenn das Startgeld bezahlt wurde.
- 12.4 Turnierabsagen sind möglich, sollten jedoch die Ausnahme sein und sind dem Ausrichter spätestens 1 Woche vor Turnierbeginn mitzuteilen. Spätere Absagen gelten als nicht angetreten.
- 12.5 Die Meldungen der Mannschaften gemäß § 11.3 haben ausschließlich durch die Kollektivmitglieder, Gast- oder Fremdmannschaften zu erfolgen.
- 12.6 Die Kollektivmitglieder, Gast- und Fremdmannschaften sind für die Zahlung aller Startgelder ihrer Mannschaften verantwortlich.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

- 12.6.1 Ausbleibende Startgelder durch nicht antreten von Mannschaften sind durch die Kollektivmitglieder, Gast- und Fremdmannschaften nachträglich zu entrichten.
- 12.7 Mannschaften, die nicht fristgemäß angemeldet wurden oder ihr Startgeld nicht fristgemäß entrichtet wurde, brauchen nicht berücksichtigt werden.
- 12.7.1 Meldungen der Kollektivmitglieder und Gastmannschaften, deren Mannschaften nicht regelmäßig bei den Ligaversammlungen vertreten sind, brauchen nicht berücksichtigt werden.
- 12.8 Zur Durchführung eines Turniers muss ein Turnierbericht (Vordruck B der SPO zum Spielbetrieb der Abt. Volleyball) vom Ausrichter vollständig ausgefüllt werden.
- 12.8.1 Der Turnierbericht ist vom Ausrichter bis spätestens 1 Woche nach Turnierende mit den dazugehörigen Unterlagen (Turnierverlauf mit Ergebnissen) der Geschäftsstelle zuzustellen.
- 12.8.2 Liegt der Turnierbericht der Geschäftsstelle nicht vollständig ausgefüllt gemäß § 11.8.1 vor, ist der jeweilige Ausrichter für alle Turniere bis zur ordnungsgemäßen Zusendung des Turnierberichts für alle kommenden Turniere gesperrt.
- 12.9 Der SPO zum Spielbetrieb der Abteilung Volleyball liegt der Vordruck D als Anlage bei. Der Vordruck D enthält Richtlinien für die Durchführung von Turnieren.
- 12.9.1 Der Vordruck D ist für alle Kollektivmitglieder bei der Ausrichtung sämtlicher Turniere im Bereich der Drogenliga e.V. bindend.
- 12.10 Der Ausrichter des jeweiligen Turniers ist für die Einhaltung aller Regelungen der SPO zum Spielbetrieb der Abt. Volleyball verantwortlich.

§ 13 Orte zur Durchführung des Pflichtspielbetriebes und von Trainingsmaßnahmen

- 13.1 Stellt die Drogenliga e.V. den Mannschaften zur Durchführung von Spielen Plätze oder Hallen zur Verfügung, ist die jeweils erstgenannte Mannschaft für die ordnungsgemäße Durchführung vor Ort verantwortlich.
- 13.2 Stellt die Drogenliga e.V. den Mannschaften zur Durchführung des Spielbetriebes und für Trainingsmaßnahmen Austragungsorte zur Verfügung, sind der Spielbetriebsobmann und dessen Stellvertreter für die ordnungsgemäße Durchführung vor Ort verantwortlich. Die Verantwortlichkeit kann auch einem Delegierten eines Kollektivmitgliedes durch Beschluss der LV übertragen werden.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

13.2.1 Der Delegierte sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. 1 Jahr „trocken“/„clean“
2. 1 Jahr Teilnahme am Spielbetrieb
3. Therapie beendet

13.3 Die SPO`s oder der entsprechende Delegierte trägt die Verantwortung für die ordentliche Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

13.3.1 Die SPO`s oder der entsprechende Delegierte hat den Kontakt, zu dem Verantwortlichen des entsprechenden Veranstaltungsortes zu pflegen.

13.3.2 Die SPO`s bzw. der Delegierte gibt der LV regelmäßig Bericht über den Ablauf der jeweiligen Maßnahme und meldet alle besonderen Vorkommnisse umgehend dem Vorstand.

13.4 Der SPO zum Spielbetrieb der Abteilung Volleyball liegt der Vordruck E als Anlage bei. Der Vordruck E enthält die Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins.

13.4.1 Der Vordruck E ist für alle Kollektivmitglieder bzw. Verantwortlichen bei der Durchführung sämtlicher Veranstaltungen im Bereich der Drogenliga e.V. bindend.

13.4.2 Insbesondere ist zu beachten, dass bei Hallenveranstaltungen keine Schuhe verwendet werden dürfen, die eine schwarze Sohle haben.

13.5 Die Platz-/Hallenwarte sind weisungsbefugt, ihren Weisungen und Anordnungen müssen die jeweils Verantwortlichen Folge leisten.

§ 14 Versicherung

14.1 Die Kollektivmitglieder der Drogenliga e.V. sind haftpflichtversichert.

14.1.1 Der Versicherungsschutz gilt nur, wenn entsprechend gemäß § 10.1 ff. der SPO ein Spielbericht angefertigt wurde oder gemäß § 12.9 ff. der SPO ein Turnierbericht angefertigt wurde und je nach Zuständigkeit der Geschäftsstelle ordnungsgemäß zugestellt wurde oder dem SPO oder einem anderen Verantwortlichen mitgeteilt wurde.

14.1.2 Es sind nur solche Angelegenheiten versichert, die auch auf den Spielberichten sowie Turnierberichten vermerkt wurden.

14.2 Mannschaften, die nicht Mitglied der Drogenliga e.V. sind, müssen selbst für entsprechenden Versicherungsschutz sorgen.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

§ 15 Rückfälle

- 15.1 Ist ein Spieler rückfällig, ist der Spieler ab sofort gesperrt. Der Rückfall muss auf der kommenden Ligaversammlung bekannt gegeben werden. Wird zur darauf folgenden Ligaversammlung gemeldet, dass derjenige die Zeit über clean und trocken war, darf er wieder am Spielbetrieb teilnehmen.
- 15.1.1 Die Pflichtspiele des gesperrten Spielers werden als nicht angetreten gewertet.

§ 16 Spielsperren

- 16.1 Der Erhalt einer roten Karte (auch im Freundschaftsspiel) führt automatisch zu einer Spielsperre für das darauf folgende Pflichtspiel.
- 16.1.1 Der Erhalt einer roten Karte (auch bei einem Freundschaftsturnier) führt ebenfalls zu einer Spielsperre für das darauf folgende Pflichtturnier.
- 16.2 Bei Erhalt einer roten Karte wegen Verstoßes gegen § 1 (Alkohol, Drogen, Gewalt) der SPO bzw. § 2 der Vereinssatzung ist der entsprechende Spieler automatisch für alle Spielbetriebe der Drogenliga e.V. gesperrt, bis die Angelegenheit durch das entsprechende Organ behandelt und entschieden wurde.
- 16.3 Rote Karten, die voraussichtlich eine längere Sperre berechtigen werden auf der Ligaversammlung behandelt.
- 16.3.1 Rote Karten sowie Verstöße, die den § 1 der SPO der Abt. Volleyball betreffen, werden aufgrund ihres Satzungscharakters auf der Ligaversammlung und Beiratssitzung behandelt.
- 16.4 Rote Karten, die im Verlauf des Spielbetriebes erteilt werden, sind auf der folgenden Ligaversammlung und Beiratssitzung bekannt zu geben. Anträge zu § 16.3 und § 16.3.1 sind durch den Schiedsrichter, der betroffenen Mannschaft, dem betroffenen Spieler, einem anderen Kollektivmitglied oder einem Organ bzw. Verantwortlichen des Vereins an das entsprechende Organ zu richten.
- 16.5 Pflichtspiele einer gesperrten Mannschaft werden als nicht angetreten gewertet.
- 16.6 Spielsperren, die auf einer Ligaversammlung der Abteilungen der Drogenliga e.V. aufgrund eines Verstoßes gegen § 1 (Alkohol, Drogen, Gewalt) der SPO bzw. § 2 der Vereinssatzung beschlossen wurden, gelten für alle Abteilungen.

§ 17 Regelungen, die vorbehaltlich der internationalen Spielregeln gelten.

17.1 Persönliche Strafen:

1. → Ermahnung
2. → Verwarnung („Gelbe Karte“)
3. → Zwei Verwarnungen = „Rote Karte“
4. → „Rote Karte“

- 17.1.1 Erhält ein Spieler während eines Spiels oder Turniers eine Rote Karte, ist er vom weiteren Spiel oder Turnier ausgeschlossen. Diese gilt auch für Auswechselspieler, die nicht im Spiel sind (z.B. Beleidigung oder Bedrohung von der Bank aus). Des Weiteren tritt § 16 der SPO in Kraft.
- 17.1.2 Die betreffenden Mannschaften dürfen sich erst im nächsten Satz vervollständigen.
- 17.1.3 Kann eine Mannschaft im weiteren Verlauf nicht mindestens 4 Spieler stellen, wird sie für unvollständig erklärt.
- 17.2 Spieler und Mannschaften, die in irgend einer Form (z.B. Spieler, die alkoholisiert sind, eine Fahne haben oder nachweislich Drogen genommen haben) gegen den § 1 dieser Spielordnung verstoßen oder durch ständige Störungen die Atmosphäre der Veranstaltungen negativ beeinflussen sind vom Schiedsrichter, SPO oder jedem sonstigen Verantwortlichen mit einer roten Karte zu belegen, außerdem des Platzes bzw. der Halle zu verweisen.

§ 18 Verstöße gegen die Spielordnung

Über Verstöße gegen die Spielordnung entscheidet die Ligaversammlung

§ 19 Änderungen der Spielordnung

- 19.1 Änderung der Spielordnung werden auf der Ligasitzung der Abt. Volleyball durch Beschluss verabschiedet. Über die Änderung der Spielordnung kann in der Ligaversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits 14 Tage vorher durch schriftliche Einladung zur Ligaversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Spielordnungstext beigefügt waren.
- 19.2 Die Änderung der Spielordnung bedarf der Zustimmung des Beirates.

„Drogenliga e.V.“ Abt. Volleyball

drogenfrei Sport: Fußball, Schach, Volleyball

§ 20 Anlagen zur Spielordnung*

- 20.1 Vordruck A der SPO, Spielbericht*
- 20.2 Vordruck B der SPO, Turnierbericht*
- 20.3 Vordruck C der SPO, Meldebogen für Turniere*
- 20.4 Vordruck D der SPO, Richtlinien für Hallenturniere*
- 20.5 Vordruck E der SPO, Nutzungsordnung für die öffentlichen Sportanlagen Berlins*
- 20.6 Vordruck F der SPO, Regelung zur Nutzung der Sporthalle Kühleweinstraße*

§ 21 Inkrafttreten

Diese Spielordnung tritt am Tage ihrer entgeltigen Beschlussfassung auf der Ligaversammlung bzw. nach Zustimmung des Beirates in Kraft. Änderungen gelten in der Regel ab 1. Juli des Jahres, jedoch erst mit Ende der laufenden Saison bzw. mit Beginn der neuen Saison.

§ 22 Schlussbestimmung

Zur Durchführung des Spielbetriebes gelten alle vorgenannten Bestimmungen der Spielbetriebsordnung der Drogenliga e.V. zum Spielbetrieb der Abt. Volleyball. Über Angelegenheiten, die in der Spielordnung nicht geregelt sind oder über die es keine Einigkeit gibt entscheidet die Ligaversammlung der Abt. Volleyball.

§ 23 Literaturhinweise

- 23.1 Internationale Volleyball Spielregeln
37. unveränderte Auflage 2000 - Schorndorf
Verlag Karl Hofmann
ISBN 3-7780-3556-8
- 23.2 Volleyball Handbuch
Theorie Methoden Praxis
Erich Christmann, Klaus Fago/DVV (HG.)
Verlag rororo
2690-ISBN 3 499 17640 8

*Vordrucke im Original sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

